

Datenschutz im Lohnunternehmen

Seminar-Nr. 19-03-19

Zielgruppe

Lohnunternehmer/innen und Mitarbeiter/innen

Referent



Sebastian Persinski

Termin

19.03.2019

10:00 – 17:00 Uhr

Ort

Hotel Hannover
Buchenallee 1
31542 Bad Nenndorf

Kosten

bei mind. 8 Pers. 220 € zzgl. Mwst.,
ab 12 Pers. 200 € zzgl. Mwst.
(50 % Zuschlag für Nichtmitglieder).

Enthalten:

- Lehrmittel
- Tagungsverpflegung
(Kaffeepause zur Begrüßung, Mittagessen
und nachmittags Kaffeepause)

Die Abrechnung des Seminars erfolgt über die
LU Lohnunternehmer Service GmbH.



LU
Lohnunternehmer
Service GmbH

Seewiese 1
31555 Suthfeld-Riehe
Telefon 0 57 23/74 97-0
Telefax 0 57 23/74 97-11
E-Mail info@lu-service.de
Internet www.lohnunternehmen.de

Thema

Das Seminar befasst sich mit dem neuen Datenschutzrecht nach der DS-GVO, die am 25.05.2018 wirksam wurde.

Wie muss sich das Lohnunternehmen nach der DS-GVO verhalten? Welche neue Pflichten für Unternehmen sind hinzugekommen? Was bedeuten die Informationsschreiben zum Datenschutz, was ist bei der Homepage, facebook und whats app zu beachten? Die Gefahr vor Abmahnungen ist in aller Munde, wie kann ich mich wirksam davor schützen?

Der Vortrag thematisiert die Vorgaben der DS-GVO und die damit einhergehenden Pflichten explizit für Lohnunternehmen. Neben den allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen werden auch Muster verteilt und beispielhaft besprochen. Zudem sollen sich die Teilnehmer über Möglichkeiten der Umsetzung des neuen Datenschutzrechts in der Praxis austauschen.

Lernziele

- Erfüllung der Pflichten der DS-GVO
- Sicherer Umgang mit personenbezogenen Daten
- Einhaltung der Löschpflichten
- Transparenzgebot verwirklichen
- Technisch organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit erstellen
- Verfahrensdokumentation erstellen

Inhalte

- Was muss von mir beachtet werden?
- Was sind personenbezogene Daten?
- Altes/neues Datenschutzrecht
- Transparenzschreiben an Kunden, Lieferanten usw.
- Was ist bei Werbung zu beachten?
- Homepage, WhatsApp und Facebook...
- Wann ist ein Datenschutzbeauftragter erforderlich?
- Auftragsverarbeitungsvertrag
- Technisch organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit und Verfahrensdokumentation

Ansprechpartner:

Christine Karliczek

Sie sind, soweit eine Stornierung im Fall einer Nichtteilnahme nicht mehr möglich ist, zur Zahlung der Seminargebühr, sowie evtl. anfallender Kosten für Verpflegung und Übernachtung verpflichtet.